



ALLGEMEINES VERHÄLTNISS (VA)
 OFFENE BAUKRONE (OK)
 GRUNDFLÄCHENZAHL 0,4 (GRZ)
 GESCHOSSFLÄCHENZAHL 0,7 (GFZ)
 1 ODER 2 GESCHOSSIGE BEBAUUNG
 SATTELDACH, DACHNEIGUNG 27° - 33°
 JE WOHNHEINHEIT IST EIN EINSTELLPLATZ ODER EINE GARAGE VORZUSEHEN

- GEPLANTE GEBÄUDE NUR VERBUNDLICH MIT DER FÜRSTRICHUNG
- VORHANDENE BEBAUUNG
- ÖFFENTLICHE VERKEHRSPFLÄCHEN
- NICHT ÜBERSAUBARE VORCARTENFLÄCHE
- BAUGRENZE
- ALTE GRUNDSTÜCKSGRENZE
- GEPLANTE GRUNDSTÜCKSGRENZE
- MINDESTGRÖSSE DER BAUGRUNDSTÜCKE - 500 qm
- 79 / 35 VORHANDENE PARZELLEBEZEICHNUNG
- 40 MÜHFLINIE
- GRENZE DES RÄUMLICHEN GÜLTUNGSBEREICHES

AUFSTELLUNGS- UND GENEHMIGUNGSVERMERKE :

AUFGESTELLT DURCH DEN BESCHLUSS DER GEMEINDEVERTRETUNG
 AM 18. Okt. 1962
 DER GEMEINDEVORSTAND

OFFENGELEGT IM DER ZEIT VOM 18.10.1962 BIS 20.11.1962
 DER GEMEINDEVORSTAND

BESCHLOSSEN ALS SATZUNG GEMÄSS § 10 B.BAU.G. IN DER
 GEMEINDEVERTRETERVERSAMMLUNG AM
 DER GEMEINDEVORSTAND

GENEHMIGT AM
 DER NACHTRAGSPRÄSIDENT.

.....
 DIE GENEHMIGUNG UND AUSLEGUNG DES PLANES IST
 AM ÖFFENTL. BEKANNT GEMACHT
 WORDEN.

GEMEINDE SANDERSHAUSEN
 LANDEKRIS KASSEL

BEBAUUNGSPLAN 4

FÜR DAS GEBIET "AM OSTERHOLZ" FLUR 7,8